

BEDINGUNGEN FÜR UNBEWACHTES PARKEN

1. Diese Ordnung legt die Regeln für die Nutzung des Parkplatzes fest, dessen Gelände ein integraler Bestandteil von INTERFERIE AQUAPARK SPORT HOTEL in der Kościuszki-Straße 1 in Świeradowie-Zdrój ist, der zur INTERFERIE Spółka Akcyjna gehört, eingetragen in das Handelsregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000225570, Zustelladresse: INTERFERIE S. A. , ul. Chojnowska 41, 59-220 Legnica (weiter INTERFERIE).
2. Der Parkplatz ist für das Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern und Sattelanhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 Tonnen und an ausgewiesenen Stellen von Bussen bestimmt. Fahrzeuge, die brennbare, ätzende, explosive und ähnliche Materialien und Stoffe befördern, die eine Gefahr für Personen und Eigentum darstellen können, sind absolut verboten.
3. Unter Fahrzeugbenutzer ist der Fahrzeughalter oder eine andere Person zu verstehen, die das Fahrzeug benutzt.
4. Jeder Fahrzeugbenutzer erklärt sich durch die Einfahrt in das Parkhaus mit den Bedingungen dieses Die Geschäftsordnung und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung ihrer Bestimmungen.
5. INTERFERIE übernimmt keine Verantwortung für:
 - a) Schäden, die durch Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs des Nutzers auf dem Parkplatz durch Verschulden des Nutzers, Dritter oder höherer Gewalt entstanden sind,
 - b) auf dem Parkplatz zurückgelassene Gegenstände, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Fahrzeugs des Nutzers befinden oder zur Ausstattung des Fahrzeugs des Nutzers gehören,
 - c) Verkehrs- oder Parkschäden an Fahrzeugen und Personen, die den Parkplatz benutzen.
6. Durch das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz schließt der Nutzer mit INTERFERIE keinen Vertrag über die Aufbewahrung des Fahrzeugs oder einen sonstigen Vertrag ab, der INTERFERIE zur Pflege des Fahrzeugs des Nutzers verpflichtet. Wenn der Nutzer ihn auf dem Parkplatz abstellt, mietet er nur den von ihm gewählten Parkplatz. Die Umzäunungselemente des Parkplatzes, insbesondere die Schranken und Absperrungen, dienen ausschließlich dazu, die gebührenfreie Nutzung des Parkplatzes zu verhindern.
7. Parking ist UNBEAUF SICHTIGTES BEZAHLTES PARKEN. Der Parkplatz kann mit Bildaufzeichnungsgeräten (Kameras) überwacht werden. Videoaufzeichnungen können verwendet werden, um festzustellen, ob Haftung gegenüber Fahrzeugbenutzern, die sich nicht an die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen halten.
8. Der Parkplatz ist rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche geöffnet.
9. Die Nutzung des Parkplatzes beginnt mit der ersten Einfahrt des Fahrzeugs auf den Parkplatz. Bei der Einfahrt auf den Parkplatz verpflichtet sich der Fahrzeugnutzer, sich unverzüglich an der Rezeption zu melden, um die Nutzung des Parkplatzes zu bestätigen und die entsprechenden Abrechnungen vorzunehmen.

10. Das Parken wird gemäß der aktuellen Preisliste bezahlt, die im INTERFERIE AQUAPARK SPORT HOTEL in Świeradów-Zdrój festgelegt ist, die sich an der Rezeption des Objekts befindet.
11. Wenn Sie den Parkplatz nutzen, müssen Sie die Parkgebühren vor Beginn Ihres Aufenthalts oder am Anreisetag in bar, per Kreditkarte an der Rezeption oder per Überweisung für den gesamten Aufenthalt bezahlen.
12. Auf dem Gelände des Parkplatzes gelten die aktuellen Verkehrsvorschriften.
13. Auf dem Parkplatz gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h.
14. Der Fahrzeugbetreiber muss die Zeit des Abschaltens/Anlassens des Motors auf das erforderliche Minimum beschränken.
15. Während des Parkens ist der Fahrzeugnutzer verpflichtet, besonders auf benachbarte Fahrzeuge zu achten und das Fahrzeug in den ausgewiesenen Buchten abzustellen, ohne die Linien zu überqueren, die den Parkplatz begrenzen. Es ist verboten:
 - a) das Abstellen von Fahrzeugen auf gekennzeichneten Feuer- und Binnenstraßen sowie das Versperren der Zufahrt zu diesen Straßen,
 - b) Behinderung oder Blockierung des Fahrzeugverkehrs auf dem Parkplatz durch Abstellen der Fahrzeuge auf dem Rangierplatz,
 - c) das Abstellen von Fahrzeugen auf Grünflächen und an Orten, an denen das Abstellen von Fahrzeugen Personen, Sachen und den Verkehr von Fahrzeugen gefährden kann.
16. Das auf dem Parkplatz abgelegte Fahrzeug ist angemessen zu sichern, u. a. durch:
 - a) Abschalten des Motors,
 - b) Ausschalten der Leuchten und anderer Stromempfänger mit Ausnahme des Selbstalarms,
 - c) Schließen von Fenstern und Türen. Der Fahrzeugbetreiber sichert sein Fahrzeug auf eigene Faust gegen Diebstahl. Es ist verboten, Tiere, Kinder und andere pflegebedürftige Personen während des Parkens im Fahrzeug zu lassen.
17. Der Fahrzeugnutzer auf dem gesamten Parkplatz ist verpflichtet, folgende Verbote zu beachten:
 - a) das Rauchen von Tabak und die Verwendung von offenem Feuer,
 - b) Alkohol- und Drogenkonsum,
 - c) die Reparatur, das Waschen, das Staubsaugen, den Austausch von Kühlflüssigkeiten, Kraftstoff oder Öl sowie die Verschmutzung des Parkplatzes,
 - d) das Abstellen von Fahrzeugen bei laufendem Motor,
 - e) Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Systemen, die Leckagen verursachen,
 - f) Fahren ohne Einschalten des Abblendlichts,
 - g) Verhaltensweisen, die gegen die Grundsätze des Zusammenlebens verstoßen oder die öffentliche Ordnung stören,
 - h) die Weisungen des Personals von INTERFERIE oder anderer befugter Personen oder entsprechender Dienste zu befolgen und auszuführen.
18. Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem 19. Juli 2019.